

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 50 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreige-
spaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger derselbe.

No. 46.

Donnerstag, den 18. April

1895.

Bekanntmachung.

den Transport von Dampfsäulen und Dampfwalzen auf öffentlichen Wegen betr.

Die unter dem 1. September 1893 erlassene Bekanntmachung, den Transport von Dampfsäulen und Dampfwalzen auf den öffentlichen Wegen ditz., wird hierdurch mit dem Bemerkung in Erinnerung gebracht, daß hiernach die an die Königliche Amtshauptmannschaft über jeden Transport zu erstattende Anzeige mindestens 4 Tage vor jedem Transporte hier einzugehen hat.

Meißen, am 13. April 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Bekanntmachung.

die Reichstagswahl im 6. Wahlkreise des Königreichs Sachsen betreffend.

Nachdem durch Verordnung des Hohen Königlichen Ministeriums des Innern zu Dresden zur Neuwahl eines Abgeordneten zum Reichstage für den 6. Wahlkreis im Königreiche Sachsen der 25. April dieses Jahres festgesetzt worden ist, so wird nach § 8 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 hiermit bekannt gemacht, daß bei der bevorstehenden Wahl die hiesige Stadt einen Wahlbezirk bildet, und daß für denselben der unterzeichnete Bürgermeister zum Wahlvorsteher und Herr Stadtrath Görne hier als dessen Stellvertreter ernannt werden ist.

Die Wähler des hiesigen Wahlbezirks werden nun hierdurch geladen,

den 25. April dieses Jahres
von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags

in dem zum Wahllokal bestimmten Rathaussaalzimmer, Rathaus 1 Treppe hier, persönlich zu erscheinen und die Stimmabgabe zu bewirken.

Hiernächst werden noch die Wähler mit dem Bemerkung, daß die Ausgabe von Stimmzetteln hierseits unterbleibt, auf § 19 des Wahlreglements aufmerksam gemacht, welcher bestimmt:

Ungültig sind

- 1., Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder welche mit einem äußerlichen Kennzeichen versehen sind;
- 2., Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
- 3., Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
- 4., Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist und
- 5., Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Wilsdruff, am 11. April 1895.

Der Bürgermeister.
Görner.

Brauereiinventar-Versteigerung.

Freitag, den 19. April 1895, von Vormittags 1/4 Uhr an gelangen in der Dräger'schen Brauerei in Wilsdruff die vorhandenen Brauereigüter, Fässer, eine Partie Pech, ein Bierwagen, Kochwagen, Rüstwagen, Breitwagen, eine Partie Grünmett und Heu, 1 Häckselschiffere, eine Partie Malz, Gerste und Hopfen, 2 Decimawagen, Kartoffeln, Möbel, Kleidungsstücke und sonstige Wirtschaftsgegenstände meistbietend gegen Vorzahlung zur Versteigerung.

Dresden, am 11. April 1895.

Der Konkursverwalter.

Rechtsanwalt Gustav Müller.

Der Nordostsee-Kanal.

Das noch unter der Regierung Kaiser Wilhelms I. begonnene gewaltige Unternehmen des Nordostsee-Kanals steht jetzt vollendet da, die kommenden Junitage werden die feierliche Einweihung des großen Werkes schauen. Glänzende Feiabilitäten, zu denen die deutsche Regierung alle seefahrenden Nationen Europas, ja auch mehrere der bedeutendsten transozeanischen Völker, zu Gast geladen hat, sind bestimmt, den Eröffnungsakt zu umrahmen und hierdurch schon äußerlich die besondere Wichtigkeit der neuen Wasserstraße in den Nordmarken des deutschen Reiches vor aller Augen zu führen. In der That besitzt der Nordostsee-Kanal sowohl eine hohe volkswirtschaftliche als auch militärische Bedeutung, die noch über die Interessen Deutschlands, welche sich an den Kanalbau knüpfen, hinausragt und darum dem Werke auch die rege Aufmerksamkeit des Auslandes zuliebt.

Was zunächst die wirtschaftliche Seite des Nordostsee-Kanals anbelangt, so ist da vor Allem hervorzuheben, daß er den Seeweg zwischen der Ostsee und der Nordsee künftig erheblich verkürzt. Denn nach der Eröffnung des Nordostsee-Kanals würde für den allergrößten Theil des Schiffsverkehrs zwischen den beiden Meeren die bisherige alte Route, die bekanntlich um die Nordspitze Jütlands herumführte, einen wesentlichen Umweg gegenüber der Linie Kiel-Brunsbüttel repräsentieren, den man nunmehr selbstverständlich vermeiden wird. Nur für jenen Seeverkehr, der sich zwischen den Häfen des nördlichen Schottlands und den Ostseehäfen bewegt, gemäßigt die Benutzung des neuen Kanals entweder gar keine oder höchstens ganz unmerkliche Abkürzung der Fahrt. Aber für die gesammten anderen Routen, die zwischen Nordsee und Ostsee hin und herfuhren, bringt die Fahrt durch die neue Wasserstraße eine Abkürzung bis zu 400 Seemeilen und noch mehr mit sich, und der entsprechende Zeitgewinn wird begreiflicher Weise dem betreffenden Gütertransport z. ungemein zu Statten kommen. Die durch die Eröffnung des Nordostsee-Kanals bedingte Verschiebung der Schiffsverbindungen zwischen Nordsee und Ostsee wird allerdings zunächst der Sundschiffahrt und den an letzterer

beteiligten Hafenplätzen zu Gute kommen, sie wird dann aber auch die transozeanische Fahrt durch den Aermkanal nach den Häfen der neuen Welt zweitello günstig beeinflussen, so daß die von dem neuen Kanalunternehmen zu gewärtigenden vortheilhaften wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Wirkungen schließlich sehr weite Kreise berühren dürften.

Aber der allgemeine volkswirtschaftlichen Bedeutung des Nordostsee-Kanals dällt dessen militärische Wichtigkeit mindestens die Waage, sein Bau ist ja auch vornehmlich zuerst aus schwerwiegenden strategischen und militärisch-politischen Erwägungen in die Wege geleitet worden. Die deutsche Wehrkraft zur See und mit ihr die deutsche Küstenverteidigung erhält durch den Kanal eine höchst bedeutende Verstärkung, denn er gehört den Abtheilungen der deutschen Flotte in der Nordsee und in der Ostsee für den Kriegsfall die Möglichkeit, sich ungehindert rasch vereinigen zu können und entweder dort oder hier mit imposanter Macht zu erscheinen. Der Nordostsee-Kanal sichert also dadurch, daß er der deutschen Marine in jedem der beiden Meere das Auftreten mit größerer Macht ermöglicht, wenigstens bis zu einem gewissen Grade die Seeherrschaft an den heimischen Küsten. Die vaterländische Flotte wird sich dann in Stärke gesetzt haben, selbst einem größeren feindlichen Geschwader die Spitze zu bieten, ferner eine Blockade der deutschen Küsten oder die Versuche zur Landung größerer feindlicher Truppenmassen an einem oder an mehreren Punkten des deutschen Gebietes erfolgreich zu verhindern.

Selbst bei einem gleichzeitigen Seetriege Deutschlands in der Nordsee wie in der Ostsee würde der Kanal der vaterländischen Marine immerhin noch eine zweitmäßige und der jeweiligen Situation entsprechende Verwendung ihrer Schiffe gestatten, als dies bislang möglich war. Gewiß werden es aber alle Friedensfreunde nur aufrichtig wünschen, daß Deutschland die Erröfung des militärischen Wertes des Nordostsee-Kanals noch lange erhalten und dafür lediglich dessen friedliche Bedeutung für die völkerenigenden Zwecke des Handels und des Verkehrs hervortreten möge.

Tagesgeschichte.

Die Aufgaben des Reichstages sind alle noch unerledigt bis auf zwei, den Etat und den Entwurf betreffend die Gewerbezählung, und dabei liegt die größere Hälfte der Sessiun bereits hinter uns. Zu erledigen ist zunächst die Umsturz-Vorlage, welche beide Lesungen im Ausschuß überstanden hat und nun noch beiden Lesungen im Plenum unterzogen werden müssen, wenn sie nicht inzwischen schon verunglückt. Der Bericht über die Ausfuhrverhandlungen ist noch nicht fertiggestellt. Die umfangreiche Justiznovelle steht noch ganz im Ausschuß und es ist noch gar nicht abzusehen, wann sie wieder zur Plenardiskussion zum Vorschein kommen wird. Auf das Zustande kommen dieses Entwurfs hatte man sich übrigens von vornherein am wenigsten Hoffnung gemacht. Die Tabakfabriksteuer ist im Ausschuß in erster Lesung erledigt, sie wurde obgelehnt, die zweite Lesung wird erst nach den Ferien vorgenommen werden. Auch die umfangreiche Gewerbenovelle (Haushandel etc.) ist aus dem Ausschuß noch nicht herausgekommen, und auch hier sind so viele Meinungsverschiedenheiten vorhanden, daß an ein positives Ergebnis nur schwer zu denken ist. Nicht unwichtig sind auch die Entwürfe, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt und der Fischerei, über welche übrigens die Ausschuß-Berichte bereits vorliegen. Einen schnelleren Verlauf dürfte die zweite und dritte Lesung der Zolltarifnovelle nehmen, wobei indeß nicht zu vergessen ist, daß die Quebeco-Zollfrage und andere damit zusammenhängende Fragen von Neuem aufgerufen werden können. Die Finanzvorlage betreffend die Regelung des Verhältnisses zwischen dem Reich und den Einzelstaaten wird wohl von Neuem in der Beratung verschwinden. Das Defizit im Reich ist nicht bedeutend, aber es wird sich etwas erhöhen durch einen Nachtrag-Etat von etwa 2 Millionen, welcher dem Reichstage nach der Osterpause zugehen wird. Das neue Brauerei-Steuergesetz, welches kürzlich eingegangen ist, hat noch alle drei Lesungen zu passiren, und auch hier werden die Interessenlagen scharf aufeinanderstoßen. Auf der Erledigung dieses Entwurfs, sowie der Börsenreform-Vorlage wird die Regierung

te die